



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

Oberdorf im Burgenland, am 5. August 2022

GEMEINDEINFORMATION

1. Stellenausschreibung für eine Betreuungsperson in der Gemeinde Oberdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Oberdorf im Burgenland die **Stelle einer Betreuungsperson** für die örtliche Volksschule sowie Mitverwendung in der örtlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1/gb2 bzw. Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe I2b1/I3
Beschäftigungsausmaß:	83,30 % einer Vollbeschäftigung, d.s. 33,33 Wochenstunden (davon entfallen 30 Stunden auf die Betreuung der Kinder und 3,33 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
Hinweis:	Die Verwendung gilt als nicht gesicherte Verwendung.
Monatsentgelt brutto:	€ 2.223,36 (d.s. 83,30 % von gb1/1)/€ 1.997,37 (d.s. 83,30 % von gb2/1) € 1.774,79 (d.s. 83,30 % von I2b1)/€ 1.600,53 (d.s. 83,30 % von I3) zuzüglich eventueller Zulagen(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Dienstbeginn:	01.09.2022

Anstellungserfordernisse:

- Unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- Volle Handlungsfähigkeit,
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Gemeindebedienstetengesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
- Die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse
 - gemäß § 143 Abs. 2 (für gb1/I2b1): die Ablegung einer Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung einer Bildungsanstalt Kindergartenpädagogik **mit** Zusatzausbildung Hortpädagogik **bzw.**
 - gemäß § 143 Abs. 3 (für gb2v/I3): Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Freizeitpädagogik **mit** Zusatz: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin oder zum Kindergartenhelfer
- Leidenschaft und Freude im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen und ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes oder der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtende **Bewerbung** ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, **bis spätestens Freitag, 19. August 2022, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Oberdorf im Burgenland einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Mietwohnung im Gemeindehaus frei ab 01.09.2022

Die südseitige Mietwohnung im Gemeindehaus bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Vorraum, Bad, WC und Balkon (insgesamt ca. 84 m²), wird wieder neu vermietet. Wer Interesse hat, möge ein schriftliches Ansuchen bis spätestens **Freitag, 19. August 2022, 12:00 Uhr**, im Gemeindeamt einbringen.

3. Festschrift anlässlich 101 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberdorf

Die Festschrift anlässlich 101 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberdorf ist im **Gemeindeamt** während der Öffnungszeiten **ODER** sonntags am Vormittag im **Feuerwehrhaus** gegen eine freie Spende erhältlich.

4. Volksbegehren im Zeitraum von 19.09.2022 bis 26.09.2022

- *„WIEDERGUTMACHUNG DER COVID-19-MASSNAHMEN“*
- *„BLACK VOICES“*
- *„COVID-MASSNAHMEN ABSCHAFFEN“*
- *„RECHT AUF WOHNEN“*
- *„KINDERRECHTE-VOLKSBEGEHREN“*
- *„GIS GEBÜHR ABSCHAFFEN“*
- *„FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“*

Von **19. September 2022 bis einschließlich 26. September 2022** werden österreichweit gleichzeitig die sieben oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	19.09.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	20.09.2022,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	21.09.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	22.09.2022,	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	23.09.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	24.09.2022,	08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	25.09.2022,	geschlossen
Montag,	26.09.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren. Für alle weiteren Volksbegehren kann selbstverständlich noch unterschrieben werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

5. Optimale Internetverbindung in der Gemeinde – Glasfaserkabel soll verlegt werden

Die Fa. SpeedConnect Austria möchte eine neue Internetverkabelung in der gesamten Gemeinde durchführen und dafür Glasfaserkabel teilweise im Zuge der Wasserleitungsgrabarbeiten mitverlegen.

Was ist Glasfaser?

Glasfaserkabel sind Kabel für schnelle Signal- und Datenübertragung. Mehrere dünne Glasfasern bilden gebündelt einen sogenannten Lichtwellenleiter (LWL). Große Datenmengen werden dadurch mittels Lichtwellen schnell und sicher über große Entfernungen übertragen.

Von einem vollständigem Glasfaser Anschluss spricht man allerdings nur, wenn die Glasfaserkabel bis ins Gebäude (Haus, Wohnung, Büro,...) führen, so wie es von der Fa. SpeedConnect Austria geplant ist. Die Glasfaserkabel werden in Leerröhrchen, welche bis ins Gebäude gehen sollen, eingeblasen.

Dann kann die volle Kapazität genutzt werden.

Vorteile von Glasfaser?

- Aktuell höchstmögliche Internetgeschwindigkeit für ALLE Anschlüsse (Up- und Download)
- Internetverbindung ist weniger störanfällig
- Stabile Übertragungsrate – egal, wie viele Personen oder Geräte gleichzeitig online sind
- Aufwertung der Immobilie und der Gemeinde (Infrastruktur)

Wie komme ich zu einem Glasfaser Anschluss?

1. Formular (siehe Rückseite) „**Interessensbekundung Glasfaseranschluss**“ der Fa. SpeedConnect Austria ausfüllen
2. Ausgefülltes Formular an office@speed-connect.at mailen oder **im Gemeindeamt abgeben**

Kosten?

- Kosten der Fa. SpeedConnect Austria für Glasfaser Anschluss:
Aktionspreis € 279,- inkl. MwSt. bis 31.12.2022 (laut Formular – siehe Rückseite)
- Der Gemeinde entstehen durch die Verlegung des Glasfaserkabels keine Kosten!

Info: Erst wenn der Glasfaser Anschluss fertig ins gewünschte Gebäude verlegt wurde, ist es möglich selbständig einen Internetanbieter zu wählen (ähnlich wie beim Strom).

Weitere Infos unter: www.speed-connect.at

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**

INTERESSENSBEKUNDUNG GLASFASER-ANSCHLUSS FÜR MIETER:INNEN & WOHNUNGSEIGENTÜMER:INNEN

ANSPRECHPARTNER:IN

*Pflichtfelder

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/>	Mieter:in	<input type="checkbox"/>	Eigentümer:in

ANSCHLUSS-ADRESSE

Entspricht der Adresse der/des Ansprechpartners:in

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

EIGENTÜMER:IN / HAUSVERWALTUNG

Für die Herstellung eines Glasfaser-Anschlusses in Ihrem Haus ist es notwendig, dass wir mit der/dem Eigentümer:in Ihres Hauses bzw. der Hausverwaltung Kontakt aufnehmen, damit wir ein Angebot für den Glasfaser-Anschluss erstellen können. Wenn Ihre Hausverwaltung, Ihre Eigentümergemeinschaft oder die/der Eigentümer:in Ihres Hauses mit uns einen Vertrag über den Anschluss Ihres Gebäudes abschließt, können wir Ihr Haus an unsere Glasfaser-Infrastruktur anschließen und Sie bekommen Ihren persönlichen Glasfaser-Anschluss zum **einmaligen Aktionspreis von € 279,- inkl. Mwst.** (gültig bis zum 31.12.2022, Preis inkludiert max. folgende Arbeiten: 10 - 15m im Außenbereich, ein Wanddurchbruch). Ihren Internet-Service-Provider können Sie in unserem Partner-Provider Netzwerk frei wählen.

Hiermit willige ich ausdrücklich ein, dass mich die Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH ("Speed Connect Austria") über die oben angeführte E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Telefonnummer kontaktieren und über den Glasfaser-Anschluss informieren darf. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Widerruf unter office@speed-connect.at

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift